

2285 Theol.

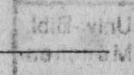
Stimme

der 8° Theol 3285

Katholiken

im

Königreiche Württemberg.



Wünsche und Bitten.

Gmünd,
in der Ritter'schen Buchhandlung

1 8 2 1.



Univ.-Bibl.
München

Mit reiner tiefster Verehrung, die wir gegen unsern geliebtesten König hegen, und mit der innigsten Hochachtung für unsere heilige katholische Religion wird Folgendes vorgelegt — ferne von bösmüthiger Absicht — ja wahrlich aus Gewissenhaftigkeit — nicht ohne Vertrauen — ja mit froher Ahnung, daß die Liebe des Königlichen Herzens, auch für uns Katholiken verbürgt, milde und hold darauf achten werde.

Gott erhalte den König, und fest stehe der Baum, von Jesus Christus gepflanzt, seine Aleste über alle Welttheile verbreitend, sieghaft über unzählbare Stürme von achtzehnhundert Jahren her! Also auch fest und unversehrt stehe die unserer Kirche eigene Grund-Verfassung, die nicht aus der Erde keimte, sondern vom Himmel kam, daß noch nach Jahrhunderten

diesseits die Katholiken unter dem Schatten jenes Baumes ruhend bey den Trübsalen der Erde durch den Trost des Himmels und der ewigen Wahrheit sich laben können!

Gott lebt. . . .

Unter den deutschen Bundesstaaten hat Württemberg seit der Epoche seiner erweiterten Besitzungen durch Fürsorge für die katholischen Unterthanen in Beziehung auf ihre kirchlichen Verhältnisse sich ausgezeichnet. Dies stehe zum Beweise, daß auch wir Katholiken gerecht seyn können, und wollen im Anerkennung reiner Verdienste.

Der Werth jener Fürsorge wird dadurch erhöht, daß (während in den benachbarten Bundesstaaten bei der Uebernahme kath. Unterthanen die nach der kath. Kirchenordnung erforderlichen geistlichen Institute — bischöflichen Kathedralstifte, Seminarien, theologischen Lehranstalten und Universitäten schon vorhanden waren, und größtentheils nur noch die Besetzung der erledigten Bisthümer zu besorgen war) in Württemberg diese kirchlichen Anstalten gleichsam neu geschaffen, und die dazu nöthigen Fonds ausgemittelt werden mußten aus dem katholischen Kirchengute.

Der, obgleich kleinere Staat von Baden, hat einen der ältesten Bischöfssäse — Konstanz — mit einem eigenen Priesterseminar überkommen; er besitzt eine eigene katholische Universität in Freiburg. Bayern hat mehrere Bisthümer und Seminarien, auch die ganz katholische Universität in Landshut. Hessen hat den ältesten Metropolitensitz in Mainz mit Seminar und Studienanstalten.

Nur bei Württemberg war das eigene kirchliche Verhältniß, daß, obgleich die Zahl der kath. Unterthanen bis zum Jahre 1810 nahe zu einer halben Million sich vermehrte, kein bischöfli. Kas-

thedralstift und kein Priesterseminar da war, also erst neu aus dem kath. Kirchengute in W. errichtet werden musste.

Daher die vielen Bemühungen, welche Württembergs großmütiger König seit 1807 dahin gerichtet hat, um den Katholiken ihre Religion, Religionsrechte und unverkümmerte kath. Kirchenordnung in seinem Staate anzubahnen, und zu sichern; daher die öfters Versuche, durch Verhandlungen mit dem Kirchenoberhaupt diese Zweck zu erreichen; daher das vom Bischof von Evara im Jahr 1816 in Rom zu Stand gebrachte Provisorium, wodurch die einzelnen Theile von fünf angränzenden Bistümern — Konstanz, Augsburg, Würzburg, Worms und Speier, welche bis dahin ihre bischöfliche Jurisdicition in dem katholischen Anttheile von Württemberg rechtlich ausgeübt haben, unter Eine kirchliche Administration — unter Ein innländisches General-Vikariat vereinigt worden. Der General-Vikar übt in diesen provisorischen Verhältnissen die bischöfliche Jurisdicition aus. Viele Sorglichkeit, die man wegen befürchteter Nachtheile von dem Einwirken auswärtiger Ordinariate hatte, ward durch die Amtsführung eines innländischen General-Vikars beseitigt. Da derselbe die bischöfl. Weihe hat; so besorgt er auch die Ordination der Geistlichen, die Konsekration neuer Kirchen, die Erteilung des h. Sakraments der Firmung &c., was nach der Ansicht der Katholiken nur dem Bischofe zukommt.

An den Vortheilen dieses Provisoriums nahmen seitdem auch auswärtige Staaten, Baden, Hessen &c. Theil, wo unser mit hoher Achtung innig verehrter Bischof von Evara mit edler Mühe und mit apostolischer Würde subsidiarisch im

Drang der Bedürfnisse zum Wohl der Katholiken mitwirkt vermöge bischöflicher Funktionen, was die Katholiken, achtend auf die Zeichen der Zeit, wissen und würdigen. Es soll nun nach den in Frankfurt geführten Verhandlungen, wie es verlautet, für Württemberg ein zweites Provisorium zu Stande kommen! Für diesen Fall müssen dabei die in des getroffenen Einrichtungen und Abänderungen auch zur Sprache kommen: nämlich die Verlegung der geistlichen Institute von Ellwangen nach Tübingen und Rottenburg — betreffend die kath. theologische Fakultät, das Priester-Seminar und den Bischofssitz, — welche Abänderungen (nach dem Dafürhalten der Katholiken) die Bestätigung des Oberhauptes unserer Kirche noch nicht erhalten haben!

Wenn auch an dieser oberst kirchlichen Bestätigung nicht zu zweifeln wäre; so sind doch die zwei folgenden Fragen nichts weniger, als überflüssig:

- I. Ist der katholische Convict in Tübingen und das Priester-Seminar in Rottenburg ferner zu belassen?
- II. Ist auch der Bischofssitz in Rottenburg geeignet?

Da diese Institute den Katholiken angehören; so können uns diese Fragen nicht böse gedeutet werden im Sinne der Gerechtigkeit.

I.

Der im Jahr 1817 errichtete kath. Convict zu Tübingen ist in seiner Grundsatz als höhere Bildungsanstalt der Candidaten des geistlichen

Standes, zur Erhaltung der katholischen Religion für künftige Geschlechter und Jahrhunderte zu betrachten, und nach dem vor 4 Jahren gefassten Plan auf fünf Lehrkurse — zwei für Philosophie und Philologie — und drei für Theologie berechnet, wornach dieselben in das Priesterseminar zu Rottenburg eintreten sollen, um sich für das h. Seelsorger-Amt unmittelbar vorzubereiten.

Wenn dieses Institut die beabsichtigte wohlthätige Wirkung nicht hat, wie die Erfahrung von fast bereits 4 Jahren nachweiset; so ist der Grund davon, wie wir glauben, nicht in der gewiß wohlwollenden Intention der Regierung, sondern in besondern Verhältnissen, und in der Richtung, die dasselbe (leider!) genommen hat, zu suchen.

a) Wir betrachten es unbefangen so: Dieses Institut — Convict — soll dem gefassten Plan zufolge so ein Mittelding seyn in Beziehung auf die Disciplin (ein wesentlicher Punkt bei einer Anstalt zur Bildung der Jünglinge zur katholischen Seelsorge) zwischen der Einschränkung im Priesterseminar, und dem freyeren akademischen Leben.

Man wollte (etwa aus liberalen Ansichten, oder um pädagogisch zu experimentiren?) die — zumal in unserer Zeit nöthig beschränktere Disciplin des Seminars vermeiden, und sah sich doch gar bald genöthigt, strafend die Convictoren weit strenger zu halten, als man im Priesterseminar zu thun bemüßfiget ist. Da sich die Convictoren zum Theil noch als Akademiker betrachten, und an der Universität ihren Studienlauf fortführen, auch weder die eigentlich klerikalische Kleidung tragen, noch Weihen erhalten (wodurch sie an ihre geistliche Bestimmung mehr erinnert werden könnten); so wissen sie sich um

so schwerer in eine strengere Ordnung zu fügen — entweder ihren künftigen Beruf ganz misskennend, oder vergessend — je öftere Berührungen und Umgang sie mit den Akademikern in der Stadt haben. Wechselseitige Besuche, Retretungen, Spaziergänge, selbst akademische Vorlesungen bahnen hiezu den Weg. Die Mauren des Convictes werden ihnen zu enge. Der jugendliche Geist gelüstet nach der (so oft missbrauchten) akademischen Freiheit. Häufige Uebertritten der Disciplinarstatute folgen, und damit eben so häufige Strafen, Inkarcerationen, Privationen, Unterschreibung des Ultimatums, und endlich Aussöhung aus dem Convict als unvermeidliche Wirkung dieser statutarischen Erziehungs-Methode!

Diese strengen Maßregeln fallen aber größtentheils bei der früheren Einrichtung der Priesterseminare, mit welchen zugleich die höhere theologische Lehranstalt verbunden war, und in den mehrsten katholischen Staaten noch verbunden ist, hinweg. Hier walte das Prinzip der väterlichen Leitung (paterna correctio); hier sind Inkarcerationen gar seltene Erscheinungen; die Kandidaten des geistlichen Standes, schon bei ihrem Eintritte in das Priesterseminar mit der geistlichen Kleidung — Toga oder Thalar — Tonsur und niederer Weihen zu ihrer künftigen Bestimmung eingeführt, tragen diese letztere — selbst in den so eben erwähnten äußerlichen Kennzeichen stets vor Augen, und werden durch das vielfach angeregte Gefühl der Würde des geistlichen Standes von größeren Vergehungen zurückgehalten. (So war's ehemals, warum jetzt nicht mehr?) Darum finden auch (nebst andern Ursachen) keine and're bedeutendere Strafen, als Ausschlie-

hung vom geistlichen Stande statt, und auch diese Strafe trat höchst selten ein.

b) Bloß wissenschaftliche Bildung kann durchaus nicht der einzige Zweck des Convicts seyn. Diese Kandidaten des geistlichen Standes sollen hier auch mit gesteigerter Sorge zum religiösen Leben eingeleitet werden, um so mehr, da der Kurs von einem Jahre, welchen sie nachher im Priesterseminar zubringen (im Grunde kaum 10 Monate!) für diesen hohen und heiligen Zweck nichtzureichen kann. Das ganze Institut muß vorzüglich — mit festgehaltener Rücksicht auf den Katholizismus — eine religiöse Tendenz haben! Zwangsmittel, Inkarcerationen &c. vertragen sich weniger damit, dürfen nur höchst selten angewandt werden. Oder können Zwangsmittel die kath. Geistlichen bilden? Sind so einst die Apostel von Jesus gebildet worden? Der höchste Widerspruch gegen die Bestimmung der Convictoren, die uns angehören, wäre doch — ein Sinn und Wandel, den man unter dem modernen Ausdrucke: „Wurfschicksal“ kennt (fremd der Ausdruck unserer ältesten Kirche, und bezeichnend die Rohheit jugendlicher Verirrung — bei Musensöhnen — bei Tironen der Weisheit — die sie werden sollten, bei Alumnen, die sich widmen wollen dem hohen Berufe, bald einzutreten als katholische Religion lehrer in die dornenvollen und blutigen Fußtritte Jesu Christi).

Ersicht die Menschheit erst seit einem Jahrzehnt? Besteht die Religion nicht schon lange, und welche unter den christlichen länger als die katholische? Wer giebt für die (höchstwichtige) Erziehung die beste, sicherste und liebvolleste Norm, wer anders, als die Religion, welche von Gott kam durch Jesus Christus?

stus? Will man nur immer experimentieren in der h. Angelegenheit der Erziehung mit der Gefahr eines ganzen Geschlechtes — misskennend die viertausendjährige Geschichte? Haben nicht Griechen und Römer — noch verlassen vom Lichte der positiven Offenbarung — eigens gestrebt, ausgesuchte Jünglinge zu ihrem Priesterthume zu bilden mit vorzülicher Sorge? Wir Katholiken sind, und wollen Katholiken bleiben (mögeln auch einige von der Religions-Gesellschaft austreten — missgeleitet durch die kühnen Versuche der Pädagogik, oder der Lehrweise!) (Weydes wirkt in einander, aber Erziehung und Lehre ist nicht eines). . . . Wir Katholiken bedürfen eines Nachwuchses von rein gebildeten Jünglingen zum Katholizismus. Dies hohe Bedürfniß kündigt sich beinahe mit jedem Zeitungsblatte — mit den Lodesanzeigen katholischer Geistlicher fortwährend größer an. In welchem Verhältnisse steht die Zahl des Nachwuchses? In welchem Verhältnisse die Qualität desselben in den Gymnasien und in dem Convicte? Dessen Zahl ist gar sehr beschränkt. Für die Qualität spricht sich in Hinsicht des neuen Nachwuchses der Tagelöhner in seiner Hütte — der Bürger in seinem Hause gar nicht vertrauend aus. Ist's nicht schon traurig, wenn jüngere Geistliche in der Seelsorge kein Vertrauen finden, das die Basis der Seelsorge ist? O die Katholiken erkennen die misslungenen Versuche der modernen Pädagogik — vorzüglich bei dem Institute, das der Bestimmung nach zunächst zur Erhaltung der kath. Religion wärdige und tüchtige Arbeiter bilden soll. Menschen blos mit philosophischen Kenntnissen ausgerüstet, und in der Gemüthlichkeit roh taugen nicht dazu. Soll man denn den Takt der reinen, gerechten und heil-

Erziehung ganz verloren haben? Einst war es nicht so. Einige Gründe mögen auf der Oberfläche schwelen, aber andere sind tiefer unter; z. B. wenn der Drachensamen der Zweiselei frühzeitig in die Gemüther der Jünglinge gelegt wird, statt den heiligen Glaubenssinn in Sachen der Religion anzubauen; wenn nebenbei Verachtung des katholischen Gottesdienstes, der Kirchengeschehe, und ihrer Gebräuche so häufig vor Augen schweben . . .

Es verlautet, daß selbst von dem Convicts-Vorstande über den „burschikösen“ Sinn und Wandel der Convictoren geklagt werde. Wollte man diejenigen, die diesem Institute unmittelbar vorstehen, und diese jungen Leute leiten, amtlich auffordern, der Wahrheit Zeugniß zu geben; sie müßten es als Katholiken gewissenhaft und ungeschminkt bekennen, und könnten es nicht unterdrücken, daß diese Anstalt an dem Orte und unter diesen Umgebungen sich nie zu einem solchen Grade der Vollkommenheit erschwingen wird, wie es unsere kath. Religion heischen muß, und wie dies allenfalls an einem andern von so vielen Hindernissen des Guten und von so vielen traurigen Reizen und Veranlassungen zum Bösen entfernten Orte nicht wäre. Es liegt an diesem Orte so viel, was auf die Religiosität und den Beruf zum katholischen geistlichen Stande höchst nachtheilig einwirkt, und psychologisch fast einwirken muß.

e) Diese Vorsteher und Lehrer werden vom gewissenhaften Sinne gedrungen vor Gott bekennen müssen, daß in demselben Convicte der zwar verbotene „Wirthshaus- und Kneipenbesuch“ nicht zu verhindern sei! Wie viele Gelegenheiten dazu, auch bei formell strenger Aufsicht! Wie viele Gele-

genheiten bei den Spaziergängen in den Freistunden sc., wo Zusammenkünfte mit den Stadt-Studenten statt haben! Welcher Ton wird da walten? Spott und Hohn — vielleicht auch über das Heilige, und zunächst auch über katholische Gesehe und Gebräuche? Was die nächste Folge? Kränkung, Unmuth, Traner und Verslimmung zum eigentlichen Berufe! Muß das uns, so wahr wir Katholiken sind, nicht tief schmerzen? Wer kann uns, wenn er auch ein Turke wäre, den Schmerz verargen? Solche scheinbar nur werdende Religionslehrer wollen wir nicht, und können sie nicht brauchen.

Wie könnte ihnen, wenn sie später am Altar stehen oder auf der Kanzel — mit solcher Angewöhnung, herziges Vertrauen gewidmet werden in der heil. Angelegenheit der kath. Religion? Wer ist ein Menschenkenner, und wohlwollend für Religion, der es nicht einsehe, wie gefährlich es ist, wenn der junge Geistliche, der bestimmt ist, bei dem Eintritte in seinen Stand dem Volke auch durch äußern Anstand Achtung einzuflößen (dies setzt aber voraus die innere reine Gemüthsstimmung — Glaube und Heiligung) jetzt schon in dieser vorbereitenden höhern Bildungsanstalt sich den „Kneipenbesuch“ (ein Wort als Zeichen so elend als das Bezeichnete) angewöhnt hat? Ist's nicht wahrscheinlich nach pädagogischem Gange und psychologischen Erfahrungen dieser traurigen Art, daß solche Frühverwöhnte dann später und ungehinderter es fortsetzen, also unter die Gemeinheit der höhern Volksklasse herab sinken, und alle Wirksamkeit des heil. Amtes selbst vereiteln zum Nachtheile vieler katholischer auch unssterblicher Seelen?

d) Es ist pädagogisch aller Berücksichtigung werth, um gegen Katholiken gerecht zu seyn, daß für

kath. Geistliche das Edlibatgebot bestehet, bestehen wird und soll. Elende und traurige Umtriebe gewisser Menschen ermangeln alles Rechtes, dies kath. Kirchengesetz aufzuheben. Aber in Beziehung auf den gegenwärtig behandelten Gegenstand ist für uns Katholiken dieser Punkt wichtig, sehr wichtig, um das rein höchst gegebene Versprechen realisiren zu können, daß durch das Convict Jünglinge zum katholisch-geistlichen Stande gebildet werden sollen.

Nun da an einem Orte und an einer Universität dem Vorhergemeldeten zufolge — die kath. Convictoren mit den Studirenden der andern Confession gemischten Umgang haben; so ist es nicht anders zu denken, und läßt sich erweisen, daß (wie es schon oft geschah) Gespräche von dem für kath. Geistliche bestehenden Edlibatgebot entstehen — mit Spott von jener Seite, und mit erwecktem Reize für die Kandidaten des katholisch-geistlichen Standes auf der andern Seite zur Unzufriedenheit.

Ründig ist es, wie das seit der Vereinigung der kath. Fakultät mit der Universität in Tübingen so viele Jünglinge zum Austritt aus dem Convicte verleitet hat, was bei besserer Erziehungsweise wohl nicht geschehen wäre an einem andern Orte.

Die Berührung und der Umgang mit den Theologie-Kandidaten lutherischer Confession in der Stadt und im Seminar zu Tübingen, die diesen Differenz-Punkt anders und nur nach ihrer Weise beurtheilen, ist häufig.

O welche nachtheilige Einflüsse werden Gespräche, Spottereien und andere Reizungen auf das ohnehin noch weiche Gemüth dieser Jünglinge haben!

e) Aus diesen angeführten — dem Lokale des Convictes eigenen Verhältnissen ist es allein erklär-

bar, warum in der kurzen Zeit von 3 Jahreskursen, seitdem das Convict errichtet ist, bis jetzt 19 oder 20 Convictoren aus dieser höhern Bildungsanstalt theils freiwillig ausgetreten, theils ausgestossen worden sind. . . . Eine Anzahl, die früher auf höheren kath. Bildungsanstalten und Seminarien, bisher in andern Staaten unerhört und ohne Beispiel ist.

Dies muß einem denkenden und religiösen Geistmäthe um so mehr auffallen, da unter diesen freiwillig ausgetretenen einige sind, die sonst nebst Studienfleiß durch sittliches Vertragen sich auszeichneten.

Wer mag aber nach dieser offenen Darlegung der Mann von so kühner Stirne seyn, der „folglos“ den Schluß machen wollte: man müsse — mit Wegwerfung des katholischen Kirchen-Gesetzes — den Jünglingen Weiber geben, und den Edlibat aufheben, um die jungen Leute zu veredeln, wie neulich ein nahes — s. g. literärisches Blatt auszusprechen stürzlos genug war? Nein, wir Katholiken lassen uns in Sachen unserer Religion durch hingeworfene Machtspüche einiger Literatoren, die sich noch katholisch nennen, aber gerne imponiren möchten, nicht blenden. Wir vertrauen auf Gott — auf die edle gerechte Gesinnung unsers Königs und seiner Regierung. Die lassen sich von den Ratheder-Tönen einiger Professoren oder Schriftsteller nicht irren. Die kath. Kirche besteht länger, als 1700. Stets war einer ihrer Vorzüge ein edler Chor von auserwählten reinen, feuschen, enthaltsamen Seelen. Das bewies sich durch mehr als 1700 Jahren. Warum konnten es Jene einst (mit der Gnade Jesu Christi)? Warum jetzt nimmer? —

Die Erziehungsweise werde wieder besser, weiser, also religiöser von unten an bis oben!

O die Zwecke, die der Errichtung des Convictes

in Tübingen mögen zum Grunde gelegen seyn, sind durch 3jährige Geschichte zur Trauer der Katholiken sehr mißlungen, wie es kundbar ist. Man schüchte vor, oder dachte sich: Der Mönchsggeist müsse verbannt werden! O wie bald griff man (bei Wahrnehmung der Greuel) zu Zwangsmitteln und häufig zu Inkarcerationen! Die Folge ist: Die Convictoren betrachten sich als Züchtlinge! Das mag vielleicht den trohigen Sinn etwas beugen, aber die reinere, sittliche Besserung wird es nicht bewirken, den Keim der Gott anbeternden Religiosität nicht befördern, die gerechte Hoffnung der Katholiken nicht begründen, daß sie noch nach 20 Jahren würdige, von Herzen kath. Geistliche haben werden, die ihren Kindern und Kindskindern das Brod des Lebens reichen, und des väterlichen Glaubens Erbgut rein verwahren werden.

Diese Zöglinge, deren Viele um ihrer Rohheit willen solche gewaltsame Mittel nothwendig machen, was werden sie seyn und werden, wenn sie dann einst — auf zehn Monate — mit der dicken Herzens-Schwiele (mehr als mit siebenfachem Erz gespanzert gegen das Heilige) in das Priester-Seminar nach Rottenburg eintreten? Wie ist's möglich, daß da in so wenigen Monaten auch beim ernsten Bestreben ein tieferes Einwirken auf ihr Gemüth — auf moralisch-religiöse Umschaffung ihres lange schon verdorbenen Sinnes viel noch vermögen werde? Wie sollen in so kürzer Zeit geltende Proben vom beharrlichen Sinn tiefer Besserung und von festem Fortschreiten auf dem Psade der Heiligung — ohne Gefahr der Läuschung — gegeben werden können?

Und doch, wahrlich, sind dieß unerlässliche Bedingungen, wenn so ein Geistlicher — nebst dem

Verlust seines eigenen ewigen Heils — sowohl in der Glaubens- als Sittenlehre seine Gemeinde nicht irreführen, und als ein blinder Führer, wie Jesus sprach, mit den Blinden in eine Grube fallen will! Wie leicht können da in der so kurzen Seminars-Periode Heuchler auf 10 Monate sich verstellen, und ihren Hang zu Ausschweifungen überlängen, besonders auch zu unmäßigem Trunk!

Es geht im Lande die Sage umher (wie traurig, wenn die Sache sich so verhielte!): Es sei bei den Studenten der Hang zum Trunke so gespeigert worden, daß Einige bei einem Wirthshaus- oder Kneipenbesuch bis zu 18 Schoppen Wein trinken, also über 4 Maß für einen Magen. Die Convictoren seien auch mehrmal in ihren Rekreationsstunden, wo sie in die Stadt gehen, bei solchen Zechen! O daß es nicht wahr wäre!

Offenbar würden solche Convictoren bei längeren Aufenthalte im Priesterseminar, wie in vielen katholischen Staaten dies der Fall ist, sich unwillkürlich verrathen, wo sobann auch eher Besserung möglich wäre.

Aber, möchten vielleicht Einige sagen, es bestehen wirklich noch andere Seminarien nur von einem Jahrskurse, z. B. in dem Bisthum Constanz zu Meersburg. Hierauf wird geantwortet: Wenige der Art werden aufzuweisen seyn, und wo solche sind, treten alle die Nachtheile gewöhnlich ein, die hier im Allgemeinen nahmhaft gemacht worden sind.

Dem bisher Gemeldeten zufolge ist sowohl der kath. Convict als das Klerikal-Seminar als eine kirchliche Anstalt zu betrachten, die unter der unmittelbaren Aufsicht und ungehinderten Leitung des Bischofs stehen soll. Daß dies vom Priesterseminar gelte, bezweifelt wohl Niemand; aber, was wir

Convict nennen, wollen manche als eine bloße Staatsanstalt betrachtet wissen. Diese irren sehr. Das Beispiel von vielen christlichen Jahrhunderten ist ihnen entgegen. Das Alterthum kannte in dem Sinn keine Convicte — nur Seminarien. Diese höheren Lehr- und Bildungsanstalten für die Kandidaten des kath. geistlichen Standes waren stets mit den Seminarien ganz unter bischöflicher Aufsicht und Leitung. Die General-Seminarien, welche man als Beispiel dagegen aufführen möchte, schienen allerdings zum Theil Staatsanstalten zu seyn; aber sie kamen erst später unter der Regierung des Kaiser Josephs II. auf. Sie wurden mit Beziehung der Bischöfe errichtet, und die Alumnen mussten beim Eintritt die clerikalische Kleidung anziehen, nach einem vierjährigen Kurse noch wenigst 6 Monate über sich in dem besondern bischöflichen Seminar zu seelsorgerlichen Funktionen einüben.

Aber auch die General-Seminarien — aus ihrer rein kirchlichen Wurzel nicht erwachsen — verschwanden nach einer ephemeren Existenz wie bald wieder! Convicte, wie sie gegenwärtig errichtet sind, und allgemein errichtet werden wollen, sind offenbar eine Nachahmung der in Oestreich aufgekommenen General-Seminarien, nur wie es die Katholiken dünkt, mit dem Unterschied, daß sie noch weniger den Charakter der religiösen Bildung an sich tragen, als die früheren, nämlich als mehr losgerissen von der bischöflichen Leitung, was den Katholiken nie gleichgültig seyn kann. Der Ruf über den sittlichen Zustand des Convictes beruhigt uns nicht. Es ist zu besorgen, daß er, wie die General-Seminarien, den Keim zur Auflösung in sich trage, während die bischöflichen Seminarien, mit welchen die höhern theologischen Lehr-

anstalten verbunden werden, als bleibende im Wesen des Katholizismus gegründete Anstalten dauernd. Nur keine weitere Verschlimmerung der jugendlichen Gemüther, besonders derer, die zum katholisch geistlichen Stande bestimmt seyn sollen!! Unser unglückseliges Zeitalter hat schon verderbt genug und aus den Augen der Katholiken fließen der Thränen viele vor Gottes Antlitz, dem's geklagt wird.

Die öffentliche Meinung (oder vielmehr klare Ansicht) bei Laien und nothwendig bei dem Clerus noch mehr streitet gegen solche Institute, wie der kath. Convict, an einem nicht katholischen Orte; sie werden als Zwitteranstalten betrachtet, die keinen Theil befriedigen, und nur zu Illusionen führen. Der Staat kann wohl gelehrt Anstalten errichten, aber nach der stets bestehenden Idee des Katholizismus nicht kath. Geistliche bilden, so wenig als sie zu ihrem Amte einweihen. Beides gehört unserer Kirche an, und zunächst unserer bischöflichen Obersbehörde. Geistliche Bildungsanstalten für Katholiken liegen in dem Hauptprinzip des Episcopats, und sie so dem Staat zuwenden, heißt die Begriffe mit Unmaßung vermischen. Wir können und wollen in unserer Kirchenverfassung keine Neuerung gestatten. Dieselbe ist uns heilig und mehr noch, als dem biedern Bürger seine Staatskonstitution; denn jene bezieht sich auf die Ewigkeit, und wir wollen im Reiche Gottes selig werden.

Unsere Kirchenverfassung entstand nicht aus einem menschlichen Senatus-Konsultum; sie ist geboren aus dem Geiste Jesu Christi, und bestand achtzehn Jahrhunderte über siegreich stets bei so vielen theils blutigen Verfolgungen, theils falschen Verstandes-Stratagemen aus Feindes Lager. Immer mehr sieht man diesen ins Auge und kennt

sie. Wir haben unsere kath. Religion weder der Weltmacht noch den Verständlern geopfert, mögen diese sprechen von den Kathedern oder durch Druckverpressen. Dies ist eine reine, wahre Bitte kath. Väter und Mütter vor Gottes Angesicht — unter Thränen, daß ihre Kinder und Enkel in der heil. kath. Religion bestehen. Die Glendigkeit des unseligen Zeitgeistes, der Alles amalgamiren will gegen heil. Recht und Pflicht, hat die Mehrzahl noch nicht behördt.

Dem Staate soll nicht entzogen werden, was ihm gebührt! Dies — die Gesinnung der Katholiken aus religiöser Gewissenhaftigkeit, deren sie nicht weniger fähig sind. Über der kath. Kirche werde auch, was ihr von Rechtswegen zusteht! Das protest. Prinzip ist weit verschieden — auf Katholiken nie anwendbar, und wird auch nie anerkannt werden.

Unserer Kirche (wir können nicht anders) muß die Sphäre des Wirkens zu religiösen Zwecken überlassen werden — zunächst dem Episcopat und dann weiter dem höchsten kath. Kirchenoberhaupt.

Sprach doch auch die Landeskonstitution ans die Autonomie der kath. Kirche! Wir hatten sie aber längst a priori, und ward nie Preis gegeben, wie es bei Katholiken nicht seyn kann. Uebrigens war es uns tröstlich, dies anerkannt zu wissen in der geschriebenen Konstitution. Möge es nur bald, recht bald, was bisher nicht allemal war, im rein vollen Sinne realisiert werden! Wozu denn so viele Zweifel des Misstrauens, und so viele Beschränkungen der kirchlich kath. Oberbehörde, deren Mitglieder alle im Lande, und beeidigt sind? Sind Katholiken der Eidestreue unsfähig? Wer vermag dieses zu beweisen? Soll denn jene nur formell

da stehen, ohne gestattete Wirksamkeit auf Sittliches und Religiöses, was gegenwärtig so Noth thut? Das wäre kein katholisch Episcopat. Nur weihen, opfern und predigen erfüllt das Maas der Berufung noch nicht. Wozu denn die Zertrennung in Liner Sphäre, unter zweien kath. Kollegien, deren Eines — das Bischofsl. — Alles besorgen könnte? Wie könnte da Einheit der Grundsäße bestehen? Muß da nicht Verwirrung werden? Um so viele andere traurige Folgen zu verschweigen, die dem Katholizismus nicht zusagen, wie viele — blos dieser Trennung und Formalität wegen zweifache Schreibereien ergeben sich daraus, und nehmen den kath. Seelsorgern die Zeit, welche vor Gott besser verwendet werden könnte!

Steht denn feindlich die kath. Kirche dem Staate gegenüber? Das kann in Wahrheit nicht dargethan werden. Ja, sie besteht auch aus Menschen, die selig werden wollen, und liebt den gerechten Frieden; sie knüpft gar gerne, ohne Religionspflichten zu verlehnen, in heil. Liebe das Band zwischen Bürgern und Gliedern des Staates, macht den Gehorsam gegen das Gesetz als Gehorsam gegen Gottes heil. Willen selbst zur Pflicht, und unterstützt, steigert und erhöht ihn durch religiöse Anstalten.

Alle großmuthigen, und der Absicht nach wohlwollenden Bemühungen der Regierung bei Errichtung geistlicher Institute werden daher vom Klerus und Volke erst alsdann ohne Misstrauen angesehen und mit Dankbarkeit anerkannt werden können; wenn der Kirche — dem Bischofe die freie, unverkümmernde, und unbeschränkte Wirksamkeit, wie es ihm nach dem Prinzip der katholischen Kirchen-

Konstitution gebührt, bei den höhern geistlichen Bildungsanstalten unzweideutig zugesichert ist.

Es liegt uns sehr nahe am Herzen, und muß uns als Katholiken aus Gewissenhaftigkeit und nach psychologischen Grundsäcken nahe am Herzen liegen, daß unsere Jögglinge des kath. geistlichen Standes mehrere Jahre unter der unmittelbaren pädagogischen Aufsicht unseres kath. Bischofes stehen. Der soll — zunächst unsere Kirche leitend — Lehre, Lehrweise und Disciplin ordnen! Was sind 10 Monate des Aufenthaltes im Seminar für werdende junge Religionslehrer? Wie könnte da die Schwiele der Sinnlichkeit und des elenden Stolzes, wenn er auch literarisch hieße, noch auskuriert werden? besonders da sowohl in den Ober- als Untergymnasien so viel profanes Leben waltet, und für Stimmung der zarten Gemüther zur kath. Religiosität wenig zu geschehen scheint. Die Früchte des modernen pädagogischen Baumes nöthigen uns, leider! so zu denken. Viele der bessern Eltern trauern, reiben sorgend sich die Stirne, und tragen groß Bedenken, bei dem Wehen des Geistes, bei der Gefahr des Verderbnisses, noch einen Sohn den Studien, und dem Chor verwilderter Studenten hinzugeben, wo ein Geist waltet, roh und unsittlich, wie vielleicht in Garnisonen nicht.

Wie alles an sich Edle re, wenn es die Richtung einmal zum Verderben nimmt, mehr Schlechtes erzeugt, mehr in Gift, Tod und Verderben sich wandelt, als das minder Edle an sich; so mit dem Wissenschaftlichen, zumal in Beziehung auf Religion; wenn man, statt jugendlichen Gemüthern die Wahrheit rein zu geben, eine Brut der Zweifel setzt, und statt den menschlichen Willen zur Liebe

des Heiligen zu lenken, die Opposition laut werden läßt.

Werden unsere Jünglinge nicht jene wissenschaftliche Bildung erlangen, die sich mit unserer Religion verträgt; so ist das Lehren todter Buchstabe, der Kosten unverth, und zum Schmerz der Katholiken, verderbend, was unser allgeliebter König gewiß nicht will, und, so wahr Jesus Christus lebt — der Könige König, wir nicht wollen können und dürfen.

Das Priesterseminar des in ganz Deutschland hochverehrten Bischofs Franz Ludwig v. Erthal in Würzburg kann auch hierin zum Muster dienen. Es schließt einen vierjährigen Bildungskurs in sich ein, worin die theologischen Wissenschaften stufenweise mit der Vorbereitung zu den Funktionen des Katholisch geistlichen Standes in Harmonie verbunden werden. Eben so in Bamberg, Mainz, Straßburg, Dillingen und Landshut sc. Geschichte und Erfahrung muß da mehr gelten, wenns recht gehen soll, und mehr entscheiden, als die derasonirden Grillen phantastischer, orginalitätsüchtiger Menschen, die sich Pädagogen der Nationen nennen möchten.

Man sage nicht: „Diese Bildung darf den Geistlichen nicht überlassen werden! Sonst tritt wieder monchische Erziehung ein.“ Ausdrücke dieser Art sind abgenutzt und machen auf uns keinen Eindruck mehr. Man sieht ja des antikatholisch-pädagogischen Baumes Blüthen und Früchte — herb, bitter und sauer — und edlere Seelen unsrer Kirche klagen es in der Stunde der Mitternacht noch dem Allerheiligsten im Himmel.

Wir wollen kath. religiöse Bildung für unsre Jugend, und siebenmal mehr für die ausgewählten Jünglinge aus unsrer Mitte, die einst katholisch

Lehren und Leben sollen. Was die Nebenbegriffe des Wortes „mönchisch“ betrifft, überlassen wir, ohne Notiz davon zu nehmen, als Futter für die Rezensenten. —

Sollte denn Ein Mensch seyn im ganzen Königreiche, der uns verargen könnte — den Wunsch, daß unsern Zöglingen zum kath. geistlichen Stande eine kath. religiöse Bildung zu Theil werde? Wir sind auch Menschen, wollen selig werden und unsern Vater im Himmel — in Jesus Christus — nach den uralten Kirchenlehren anbeten.

Dem kath. Bischof soll und wird daran liegen (denn er hat es vor Gottes Gericht einst zu verantworten) für Institute, woraus reine kath. Seelsorger hervortreten sollen, mit apostolischem Geiste gesalbt, nur die würdigsten Vorsteher zu wählen, welche Intelligenz, aber auch die Einigkeit des frommen Lebens selbst besitzen, um wieder ächtkath. Geistliche bilden zu können. Unser Bischof soll auch am besten wissen, welche dazu geeignet sind, um das Amt des Bildners junger Geistlichen zweckmäßig zu führen.

So wahr wir Katholiken sind und bleiben wollen, dem Staate — bei aller gebührenden Achtung in seiner Sphäre — kommt es nicht zu, ins Einzelne bei (nah oder ferne) kath. religiösen Lehranstalten einzuwirken mit Ausschließung bischöflicher Macht; wenn nicht Misstrauen selbst gegen die wohlwollendste Intention der Regierung eintreten soll. Nach unsern festen Grundsäcken ist der Bischof vor Christus und dem kath. Oberhaupt der Kirche verantwortlich — auch vor der provinzial kath. Synode in Württemberg, deren Versammlung sehr gewünscht wird, für seine ganze Amtsführung, und besonders für seine Leitung sowohl der Zöglinge im Seminar

als im Convicte und in den Gymnasien abwärts. Er hat den göttlichen Beruf, in dieser Umgegend reiner Bildner der Bildner zu seyn. In seine kirchlichväterliche Erziehung sehen wir Zutrauen. Sobald eine fremde Hand einwirkt, entsteht Collision und Misstrauen, als geschehe die kirchliche Mission und Disciplin der jungen Geistlichen nicht nach eigener Verfassung (Konstitution) der kath. Kirche.

So lange daher auch in Württemberg wenigst die höhere geistliche Bildung im Verein der wissenschaftlichen nicht unserm kath. Bischofe überlassen wird und bleibt; so lange Derselbe nicht die theoretische und zugleich auch praktische Erziehung der geistl. Zöglinge in ihrer Einheit zu leiten, und nach dem Umfange eines vollständigen — also wenigst 3 bis 4 jährigen Seminar-kurses die rein katholische Fortbildung derselben zu bewirken in Stand gesetzt wird: so lange wird diese höhere Bildungsanstalt nie den Grad der Vollkommenheit erreichen, den sie nach dem Geiste und den Vorschriften unserer kath. Kirchenverfassung erreichen soll.

Es würde stets sonst nur höchstens Halbheit bei der bisher waltenden Gebundenheit zu unserm Schmerzen werden, nie ein ungehemmtes, für Katholiken erheiterndes Gedeihen, nie eine herzlich dankbare Anerkennung der Bemühungen einer in so vieler Hinsicht hochsinnigen Regierung. Denn die Sache betrifft ja die Reinverwahrung unserer heil. Religion, die uns mehr gilt, als irdisch Vaterland und Leben hienieden.

Wie viel besser und trostender für uns wäre es, wenn die geistlichen Lehr- und Erziehungsanstalten in einem bischöflichen Seminar vereinigt, und der ungehinderten unmittelbaren Leitung unseres Bischofes unterstellt würden!

Des ließ sich das wohl machen, wenn man gerecht sehn wollte! Ohne große Kosten ließ sich das Alles ausführen, wenn, was oben dargestellt worden ist, die großen Nachtheile des kath. Convict, oder weniger Lübingen und die daraus folgende dringende Nothwendigkeit der Trennung desselben von da bie der anerkannt würden — zur endlichen Beruhigung der Katholiken in der höchstwichtigen Angelegenheit ihrer Religion.

Giebt's keine kath. Städte mehr in Württemberg, wo man Beides — den theologischen Convict in dem bischöfl. Seminar und an dem Orte des Bischoffsches vereinigen könnte wie in andern Staaten auch? Erst neuerlich verlautets, daß im Großherzogthum Bay im Breisgau, wo die kath. Universität ist, und in Baiern die ganze kath. theologische Fakultät mit dem Seminar von Landshut an den Metropolitensitz des Erzbischofs in München — rein nach den Grundsäcken der katholischen Kirchenverfassung versezt werden soll.

In Ellwangen hatte früher (vor der Verlegung) eben dieselbe Einrichtung statt. Die geistl. Institute waren dort vereinigt in der nächsten Nähe des bischöfl. General-Vikars. Dass man dort die theologische Lehranstalt — vielleicht im Sinne pedantischer Kritiker unrichtig — Universität genannt hat; was liegt uns daran? Wir suchen die Weltheire nicht im Namen; aber Reinbewahrung unserer Religion — die suchen wir mit flehendem Aufblicke zu Gott. .

Hätte man übrigens dort noch eine philosophische Fakultät aus dem reichlichen ehemaligen kath. Kirchengut zur theologischen errichtet; so hätte diese höhere im Sinne des R. Stifters rein gedachte kath.

Anstalt ein für sich bestehendes Ganzes gestaltet, und den Kandidaten des Standes den Besuch der Universität ersezt, und folglich auch die Verlegung dieser Institute nach Tübingen ganz überflüssig gemacht.

Könnte das nicht mehr geschehen, oder vielmehr sollte es jetzt nicht geschehen, jetzt, da man von dem verpflanzten Baume schon die herben Fürchte verkostet hat, und nun, weniger um blos provisorische, mehr um bleibende Einrichtungen endlich zu thun ist?

In Ellwangen könnte füglich außer der kathol. theologischen Lehranstalt eine philosophische Fakultät aus dem schon dort befindlichen Lyceum oder Obergymnasium gebildet werden — rein für kath. Zöglinge. Dort sind schon 4 Lyceal-Lehrstellen für klassische Philologie, Mathematik und Physik, Geschichte und Philosophie — mit einem Gehalt

Für den Rektor und Professor der Philosophie neben freier Wohnung jährlich . . . 1000 fl.
Für des Lyceums 2. Professor 900 —
Für den 3. und 4. — je zu 850 fl. . 1700 —
Für das untere Gymnasium gleichfalls 4 Lehrstellen à 750, 700, 650 u. 600 fl. 2800 —

6400 fl.

Die philosophische Fakultät ist also schon ziemlich gut fundirt, und würde noch weiter etwas erfordert werden wollen; so könnte die Dotations aus den Ellwangischen Stiftungsfonds leicht geschehen. Nur wolle man bei den sich so sehr steigernden Zweigen der Verstand-s-Kultur die fromme zarte Herzensbildung nicht vergessen! Vestigia terrent.

Die theologische Lehranstalt bedarf keiner Erweiterung der Lehrstellen. Die Zöglinge sollen nur die theologischen Fächer gründlich studiren, und auch

Friedlichkeit lernen! Das war die Sitte edler Jünglinge in unserer Kirche stets. Was die Lehrtrift, (2 Fächer, die für uns gar nicht gleichgültig sind, und nicht seyn können) so sind diese vom höchsten König schon im. J. 1812 gut begründet worden. Fehlte noch was daran, so ließ sich aus oben genannter Quelle helfen.

Das Lokale in Ellwangen für unsere Institute betreffend wird beigesfügt: Wer je die dortigen Ge bände mit offenem Auge geschaut hat, und vorur wie es vor dem Publikum weit umher kundig ist, der Wahrheit Zeugniß vor Gott geben, und ehrlich be kennen, daß dieser Ort in dieser Hinsicht mehr geeignet ist, als je ein anderer im Königreiche... Das ehemalige Jesuiter-Collegium würde schon allein das Bischöfli. Seminar mit der vereinigten Lehranstalt fassen. Für das Lyceum, welches dort vorhanden ist, wäre da ein anderes, sehr geräumiges festes Ge bände vorrathig.

So würde eine eigene, innländische, für schön schlossene höhere geistliche Bildungsanstalt mit theologischer und philosophischer Fakultät und Seminar errichtet. Wir wollen dann für unsere Jünglinge zum kath. geistl. Stande nichts weiter von einer andern so gemischten Universität. Rein bleibe unsere Glaubenslehre, rein werde sie gegeben, und acht fromm werde Sinn und Sitte!

Uns täuscht nicht die Sage: „Geistliche müssen auch andere wissenschaftliche Zweige an Universitäten lernen, z. B. Landwirtschaft &c. Solche Nebenfächer, in sofern sie auch dem Geistlichen — nebst seinem eminenten Berufe — nützlich seyn mögen,

könnten wohl aus Büchern, deren kein Mangel ist, erlernt werden. Ergäbe sich noch ein Fach, das für Nebenzwecke besonders zu lehren, vernünftig erwünschlich wäre; so könnte es ja mit den Fächern an der philosophischen Fakultät verknüpft werden. Doch wolle das bescheiden geschehen! Denn wir bemerken wohl, daß, je mehr die Mannigfaltigkeit der Lehrfächer wächst, die Gründlichkeit der Studien abnimmt zum Nachtheil der Hauptfächer. Alles habe Maß und Gränze!

Ein eigner Entwurf zur Ausführung dieses Plans würde das Nähere davon entwickeln; wenn man nur einmal sich von der dringenden Notwendigkeit, eine solche WiederVereinigung der kathol. geistl. Institute zu bewirken, überzeugen ließe! Zur Beruhigung des Clerus und Volkes — zur freudigen und dankbaren Anerkennung des höchsten Wohlwollens könnte der König und die Regierung nichts Großeres zu Stande bringen, als die WiederVereinigung der bisher getrennten geistlichen Institute von Tübingen und Rottenburg. Gedrungen von dem Geiste der uns eigenen kath. KirchenVerfassung müssen wir es wünschen, und flehen sehrlichst darum.

Die Kosten der Übersetzung jener Institute nach Ellwangen könnten kein Hinderniß begründen. Allererst steht das Heilige über dem Finanziellen. Auch will nach der Versicherung der zwei Repräsentanten von Ellwangen diese gute Stadt dieselben Kosten auf sich übernehmen. Da solche Gebäude für solche Zwecke so ganz geeignet, wie nirgendwo im Reiche sonst, schon stehen; so wären neue große bedeutende Bauten und hohe Kosten wahrlich da nicht nothwendig.

Zu Rottenburg aber sind nicht nur bisher zu

den provisorischen Einrichtungen des Seminars, der Generalvikariatskanzlei, der geistlichen Wohnungen ic. große Summen verwendet worden, sondern es müssen dort — auch abgesehen von der Vereinigung der sämtlichen kathol. geistl. Institute noch sehr bedeutende Summen — den ge-rechten Zwecken gemäß zur definitiven Einrichtung — aufgewendet werden, theils bei der dor-tigen s. g. Domkirche, theils für eine würdige Woh-nung unseres Bischofs. Das für ihn bestimmte ehemalige Jesuiter-Collegium, worin bisher die Kanzleien und Zimmer für die Sitzungen der Justiz-Retardaten-Commission, auch die Wohnungen der Ortsbeamten enthalten waren, erfordert noch viele bessere Einrichtungen — also auch große Kosten. Denn wir Katholiken wünschen, daß bei aller Ver-ehrung, die von Bürgern, Christen, und Katho-likern dem Staate gebührt, und von uns gehegt wird, auch eine zweckmäßige — der Würde an-gemessene Wohnung unserem kathol. Bischof und seiner Kuria gewährt werde — aus unserem kathol. Kirchen-Gute.

Das Seminar-Gebäude aus dem vormaligen Karmeliter-Kloster ist nur für den provisorischen Stand, und nur für die bisher geringe — dem Bedürfniß unserer Kirche nicht zur Hälfte ent-sprechende Zahl von 12 bis 15 Alumnen eingerichtet worden, und muß bei der definitiven Einrichtung noch sehr erweitert werden. Kathol. Zwecke und Bedürfnisse heischen es. Die General-vikariatskanzlei kann in dem engen Raum, wo sie gegenwärtig ist, nicht belassen werden. . . Ferner muß noch eine Wohnung für den 6ten Bischof. Rath und für sechs Bischof. Kapläne gebauet werden. Die Fruchtschütten auf dem Seminar in

Rottenburg können schon gar nicht ohne Nachtheil für das Gebäude dort belassen werden, und neue Fruchtkammern zu bauen, würde einen Aufwand von Tausenden erfordern.

Leider müssen wir auch von einer Corrections-Anstalt für unsittliche Geistliche reden. Seit mehr als 10 Jahren kündigt sich die unumgängliche Nothwendigkeit an, seitdem die moderne, so weise sich dunkle Pädagogik im Grossen so sehr sich verirrt hat. Man wollte von der Weisheit unserer alten Kirche keine Runde nehmen, und — der Laster, furchtbar progressiv — wurden so viele! Das schmerzt. . .

Das projectirte Correctionshaus in dem Bräu-haus zu Rottenburg müßte (Gott weiß, wie theuer) neu hergerichtet werden. Der neu aufgenommene Kostenüberschlag des Baurath Amtsverwesers von Reutlingen beläuft sich schon auf 9000 fl. —

Noch wäre zu bemerken, daß das gemein-schaftliche Waschhaus der Stadt so nahe ist bei dem Museum der Alumnen, und bei der pro-jectirten geistl. Corrections-Anstalt, daß sie zur Unsitlichkeit Aluläß geben kann, auch der Feuer-gefahr diese Gebäude ausgesetzt!

Auch fände sich noch in Ellwangen ein Gebäude, das für Correctionäre sehr geeignet wäre, und mit leichten Kosten sich herrichten ließe. Für diese, so wie für das Seminar wären Gärten, was ein Menschenfreund als Pädagog seiner weisen Rück-sicht auch als Gesetzgeber in Dingen dieser Art ge-mäß finden sollte.

Wenn nun in Rottenburg erst noch die Ver-einigung sämtlicher kath. geistlicher Institute ge-schehen sollte; so müßten große Summen dafür ausgemittelt werden, um dort ein würdiges Ganzes

zu bilden. Woher diese nehmen; da Rottenburg höchst geringe Fonds hat, welche nicht einmal zum dritten Theile der bis jetzt dort aufgewendeten Kosten zureichen, und eigentlich gar nicht anders, als zum ehemaligen österreichischen Studienfonds gehörten?

Ellwangen aber besitzt sehr bedeutende Lokalfonds, die rechtlich von Ellwangen nach Rottenburg nicht so breit manu transportirt werden können, oder dürfen. Jene Bürger werden, ihrer Gerechtsame kündig, es nicht gestatten. Dem Episcopat würden sie gerne, wenn es in Ellwangen wäre, Vieles davon zufliessen lassen; aber anders nicht. Eigene Eingaben der Ellwangischen Repräsentanten bei der Stände-Versammlung weisen hierüber das Nähere nach.

Nach allem diesen — sind die — in den provisorischen Verhältnissen — nach Tübingen und Rottenburg verlegten kath. geistlichen Institute zu belassen? Eignen sich diese Orte dafür?

Man wird vielleicht einwenden: „Es fanden bei Errichtung des Convictes in Tübingen noch andere Rücksichten Statt, die von großem Werthe seyen: es werde dadurch nemlich, — a. die religiöse Toleranz beförder — — b. es kommen auch durch die Vereinigung der Fakultäten mehr wissenschaftliche Ideen in Umlauf, der Austausch der Ideen sei besonders in Betrachtung zu ziehen.“

Wir Katholiken haben Löne dieser Art schon gar oftmal gehabt, der Sophismen Macktheit wahrgenommen, sie erwogen, und glauben, deren Sinn und Tendenz auch verstanden zu haben. O wir sind des so lang währenden Experimentirens — in Sachen der Pädagogik — sehr

müde, (so wie mit dem kirchl. provisorischen Zustande und den deshalb fast seit 2 Decennien gegebenen und wieder gegebenen Vertröstungen.)

Was a die Toleranz betrifft, müssen wir sagen: O, da hat es bei uns gar keine Gefahr. Wir lieben unsere Mitbürger, die auch in der Religion anders denken, als wir. So wars, ehe Convict und theolog. Fakultät nach Tübingen kam; so ist's noch, und so wird es auch ferner seyn, so wahre Gott auch mit uns Katholiken ist. Trete auf, wer mit Beweis gegen uns das Gegenteil behaupten will!

Aber vor dem Universum, vor Himmel und Erde dürfen wir aussprechen:

„Rein verwahrt werde und bleibe die kathol. Religion in unseren städtischen und ländlichen Gemeinden, bleibe unversehrt bei den Söhnen und Töchtern unserer Kirche, und werde siebenmahl mehr rein befördert bei den Zöglingen des kath. geistlichen Standes!!!

b. Den Austausch der Ideen betreffend. Diese Sage hat bei uns wenig Gewicht. Weise Männer, wie es die AmtsPädagogen nicht allemal sind, sind des Dafürhaltens: Jener Austausch der Ideen habe nur einen prekären Werth — besonders in unseren Tagen großer Verirrung — und zumal für die zarte Jugend. Für Menschen reiferen Alters geben die Subsidien der Litteratur Gelegenheit genug dazu, ohne daß man gerade an Universitäten anwesend seyn muß.

Vielleicht wird auch der Einwurf gemacht, der für Belassung unserer Institute in Tübingen sprechen soll: „Gerade deshalb sey der Bischofsitz nach Rottenburg verlegt worden, damit der kath. Bischof demselben näher genauer e Aufsicht und

„Leistung über den kathol. Convict und die theologische Lehranstalt führen könne, und also der Kirche nichts entzogen sey, was sie zu fordern das Recht habe.“

Allein es wird doch schwer zu begreifen seyn, wie da eine verfassungsmäßige Autonomie und oberhirtliche Leitung solcher kathol. Institute, die eigentlich unserer Kirche angehören, im vollen Sinne des Bedürfnisses Statt finden könne, wo das Ganze der Leitung, was doch der Kirche hierin zuerkannt worden, gar auf Kleinliches sich beschränkt. Auf was denn? Darauf — daß nach jedem Semester, also jährlich zweimal, die Classifications-Tabellen und Fortgangs-Noten mit den Daten Verzeichnissen die Convictoren betr., an die Bischöfl. Stelle schriftlich eingeschickt werden, auch daß den Semestral-Prüfungen im Convicte zu Lübingen ein oder zwei GeneralvikariatsRäthe von Rottenburg, so wie den schriftlichen Prüfungen für den Eintritt in das Seminar anwohnen dürfen...

Wie ist's aber möglich, nur möglich, daß das durch der Bischof oder die kathol. eigentlich bischöfliche kirchliche Oberbehörde eine individuelle Kenntniß von den Subjecten, ihren Eigenschaften, und von dem inneren geistlichen religiösen moralischen Zustande dieser katholischen Lehr- und Bildungsanstalt sowohl von Seite der Lehrer als der Schüler erhalten???

Und das wäre doch höchst nothwendig, daß dann später den vollendeten Zöglingen unser Bischof mit gutem Gewissen ohne Bangsein die kirchl. Mission unter die kathol. Gemeinden im Namen Jesu Christi geben, sie an den Altar als Priester, und auf die Kanzel als reine treue

Lehrer unserer heil. Religion stellen könnte. Das ist nichts Kleines. Dafür hat unser Bischof vor Gott und Menschen zu stehen. ... Aber wir wissen es, wie schwer ihm sein hohes Amt gemacht wird! Wie wenig durchschauende Aufsicht und kathol. bildende Leitung ist ihm auf dem vorgezeichneten so sehr beschränkten Wege gewährt? Und — warum denn? So fragen Katholiken, aus Fürsorge um Erhaltung ihrer Religion.

Was gewährt es für uns viel; wenn auch der Convict- und Fakultät-Worstand durch Bericht-Erstattung über die Zöglinge rein, bieder und gewissenhaft ihre Pflicht erfüllen?

Die ganze Bischof. Aufsicht und Leitung beschränkt sich ja so doch nur auf schriftliche Kommunikationen, Relationen, — also auf tote Buchstaben. Das leistet nie genügende Gewähr für uns.

Der Bischof sollte selbst sehen und handeln; er soll in der Mitte der Zöglinge seyn, um ihr Vor- oder Zurückschreiten im reinen Glauben, und in heiliger Gesinnung, so wie in lichter Wissenschaft zu beobachten, zu beurtheilen, und darnach seine Ermahnungen, Belehrungen, und väterlichen Bestrafungen einzurichten. Damit kann er erst als Gesandter Christi weihend die Hände auflegen, ohne in seinem Herzen Furcht fühlen zu müssen.

Erst dadurch kann Er das so große Maß seines in diesen Tagen besonders schweren Amtes erfüllen... Ohne diese Bedingung wäre er seinen Schafen fremde, und diese Ihm, und sein Herz geplagt für und für.

O wir flehen zu Gott empor — und auch an den Stufen des Thrones zu unserem guten vielen geliebten Könige, daß die bisher noch zum Schmerz

der treuen kathol. Unterthanen waltenden Missverständnisse beseitigt werden! Wir anerkennen es, daß der König uns gewiß in der sehr zarten Angelegenheit unserer Religion nicht verkehren, nicht drücken will. Aber es ist noch nicht eben, und unsere Herzen — besorgt für das Heilige und Heil der kathol. Nachkommenlinge — sind noch nicht schmerzenlos. O es werde unserem lieben Bischofe gewährt, was ihm gebührt, unbeschränkt, daß er auf die heilige Bildung der vielen Katholiken im Namen Jesu Christi einwirken und frohen Herzens werden kann!!!

Die großen Verdienste des Bischofs Franz Ludwig von Würzburg, und des Joseph Gall's von Linz um ihre Seminarien und geistliche Lehr- und Bildungsanstalten, waren nur dadurch möglich, einzigt dadurch bedingt, daß sie diese unmittelbar leiten, selbst das Ganze nach ihrem tiefen Pflichtgefühl frei ordnen, und so Einheit durch alle kirchliche Theile bewirken könnten. Wo diese Einheit des Wirkens nicht eintritt, wird der Oberhirt nie vollkommen, höchstens nur halb, und kaum geistig, also gering erfüllen können sein heilig Apostel-Amt.

Daß die Bischöfe in den früheren Zeiten die unmittelbare Leitung der geistlichen Institute und theologischen Lehranstalten ausschließlich hatten, kann nicht geleugnet werden. Warum sollen sie dieselbe jetzt nicht haben? Ist unsere Kirche eine andere geworden? Nein! Die Kirche bleibe, die sie war! Ihr werde, was ihr gebührt, also dem Bischofe die freie Ausübung seiner von Jesus Christus herstammenden Rechte, damit sterbende Väter und Mütter ruhig ihr Haupt niederlegen können —

in Hoffnung, daß ihre Enkel werden katholisch gebildet werden.

Man wende nicht ein: „Die Bischöfe hätten „zusehr auf mönchische oder Kloster-Disciplin gehalten.“ Genug — sie haben reinen Sinn und heilige Sitte durch die Kraft lebendiger Religion bewirkt. — Und eben daran fehlt es jetzt vorzüglich — und daher der ungebundene Sinn, der sich in allen Ständen so vorherrschend offenbart; daher die tiefe Trauer der Edleren unserer Kirche.“

II.

Ist Rottenburg für den Sitz unseres Bischofs geeignet?

Die Antwort darauf ist durch das Bishergesagte so schon entwickelt, daß sie weniger Bemerkungen nur bedarf.

Der Bischofssitz ist als der Centralpunkt der kathol. kirchlichen Institute anzusehen.

Er begreift in sich

a. Die Dom- oder Kathedralkirche mit dem der Würde unserer Religion angemessenen Zugehör —

b. die Wohnung für unsern Bischof —

c. die Wohnhäuser der Domkapitularen —

d. und — der Domkapläne —

e. das Bischöfliche Seminar.

* Mit diesem sind in den mehren kathol. Staaten (nicht nur in Deutschland) die höheren Lehranstalten für das Kirchliche zugleich vereint, so, daß die Seminaristen auch zugleich die Vorlesungen der theolog. Fakultät mehrere Jahre über hören, und wir sind überzeugt, daß dies in kath.

pädagogischer Hinsicht zur reinern Bildung sehr wichtig ist. So wars allermeist seit der Errichtung der kathol. Universitäten bis auf die neuesten Zeiten in Mainz, Würzburg, Bamberg, Straßburg &c. In Frankreich und Italien sind nicht nur die höhern Lehranstalten mit allen Fächern der Theologie, sondern auch die niedern Lehranstalten für die Candidaten des geistlichen Standes mit dem Bischöfl. Seminar verbunden. Das heißt: in diesen Staaten beginnt der Bischöfl. Seminar kurs (im weiteren Sinne) schon mit den Gymnasialstudien, doch so, daß die Seminaristen bis zum Empfang der höheren Weihen wieder austreten können.

Dieser Plan, der diesen Einrichtungen vom ehrwürdigen Alterthum her zu Grunde liegt, ist tiefer, als die Erzeugnisse der Novatoren, die neue Welten und neue Kirchen schaffen wollen, im stolzen Wahne: als könnten sie es, und dürftens! Und die Früchte der Erfahrung machen sie mit jedem neuen Jahre zu Schanden. Wir aber wollen keine neue kathol. Kirche; denn unser Jesus Christus ist heute, wie gestern und seit Jahrhunderten — ewig uns anbetungswürdig.

Jene altkatholische Einrichtung, die noch in so vielen Ländern bestehet — ehrlich und ohne Staatswohl zu gefährden, gewöhnt die zum geistlichen Stande bestimmten Jünglinge schon von ihrer früheren Jugend an eine ihrer künftigen Bestimmung angemessene Disciplin — d. i. an eine reinere heilige Lebensweise, giebt auch ihrem äusseren Verhalten die geeignete Richtung nach dieser ihrer hohen Bestimmung, steigert ihr Verlangen nach Erreichung ihres Ziels stufenweise, bringt Einheit in ihr Streben nach Erweiterung gediegener Kennt-

nisse, weckt und nährt nach allen Richtungen das Gefühl von dem großen göttlichen Berufe, dem sie folgen. Galliotten-Zwang findet hiebei nicht Statt; so wenig, daß jene, die den reinen Trieb zum Dienste der Religion in sich verlieren, von selbst austreten.

Weil so viele kühn gewagte pädagogische Versuche — auf dem Wege der s. g. liberalen Erziehung — so schmählich mislungen sind, und die unsittlichen Folgen so abschaulich sich häufen: darum kommt man bei den neuesten Zeiten in manchen Staaten zur lichtern, weiseren und besseren Ueberzeugung von der Nothwendigkeit, die Erziehung wieder bei den Katholiken auf die Maxime einer einschränkenderen Disciplin zurück zu führen.

Daher die Plane und neuesten Anträge auf die Errichtung niederer Convicte, welche als Surrogate der ehemaligen Klostererziehung und der in andern Staaten — Frankreich — Italien noch bestehenden Seminarien gelten, und dem höheren Convicte in der Fortbildung der Candidaten des kath. geistl. Standes die Hand bieten sollen.

Allein, wenn sie nicht, wie das Bischöfl. Seminar, die Eine religiöse Richtung rein und energisch erhalten; wenn diese niedere Convicte, wie selbst zum Theil der höhere Convict, wieder der kathol. oberhirnlichen Aufsicht entzogen, dem Born der acht religiösen Salbung entfremdet, und als von dem Bischöfl. Seminar getrennte Institute einseitig behandelt werden; so wird auch die wohlwollendste Absicht abermal, wie bei dem höheren Convicte, zum großen Verlust und positiven

Nachtheil vereitelt werden; sowohl für unsere Kirche, als für den Staat.

Sollen nun diese unsere geistlichen Institute nach erwiesener Natur der Sache, und nach bisherigen Einrichtungen der kathol. Kirche an dem Bischofssähe vereinigt werden; so wird schon die erste Bedingung — der „Tempel“ zu Rottenburg kaum zu erfüllen seyn.

Ad a) Es bedarf keines Beweises, daß die Kirche am Bischofssähe der höheren Würde nach kathol. Ansichtsweise, wie früher stets (die Jahrhunderte der Verfolgung allein ausgenommen) entsprechen soll. Selbst die Geschichte der Kunst weiset nach, welch' eine hohe Idee man in jedem christlichen Zeitalter von einer Kathedralkirche hatte. Die gesteigertste Idee der Kunst hatte sich an solchen vorzugsweise vor allen anderen Gebäuden realisiert, die jetzt noch die Bewunderung aller unbesangenen Verständigen, und die Nachbildung der Künstler (wiewohl nur in schwachen Umrissen) zur Folge hat. Lebendige und ächte Religiosität begeistert, und giebt dem Künstler Zärente Schwung, wie nichts sonst auf Erden.

Wenn gleich nun in unserem Zeitalter — besonders in kleineren Staaten (aus allerlei Gründen) nicht von Errichtung großer Tempel die Rede seyn kann; so erheischt doch die Würde des kath. Episcopats und die Bestimmung solche Dome, daß sie über die gewöhnlichen Pfarrkirchen sich erheben. So dachten unsere Vorfahren; so denken wir noch mit Grund und Fug.

Nun wie entspricht jener Idee die Kirche zu Rottenburg? Stößt sie nicht gegen die ersten Regeln der Symmetrie an? Verdüstert sie darum nicht schon das Gemüth beim Eintritte? Ja, sie

steht der gemeinsten Dorfkirche wenigst darin nach, daß ihr Vorderhaus-Chor — völlig schief steht in der Richtung mit dem Langhause! Es bedarf keines Beweises das, nur eines flüchtigen Blickes und geraden Urtheils.

Unserm Generalvikar — dem Bischofe von Evara — wird das schon bei dem ersten Anblick im J. 1817. nicht entgangen seyn. Er wird deshalb an die besonders dazu niedergesetzte Commission sich bestimmt und pflichtmäßig geäußert und auf die Mängel dieser Kirche in Rottenburg aufmerksam gemacht haben.

Das denken wir — auf sein frommes Herz vertrauend, und auf seine hohe Einsicht.

Aber das Missverhältniß der Kirche dort in Rottenburg kann bei aller wohlwollenden höchsten Intention nicht leicht geändert werden.

Um die Erbauung einer neuen Domkirche ist — zumal in unsern geldarmen Zeiten nicht zu denken, und würde auch sonderbar (ein solcher Aufwand) klingen; da Württemberg vor andern Staaten schöne und im großen Style schon gebaute Tempel besitzt, wie die von der Abtei Weingarten, Neresheim, Schönthal, Zwifalten, Gmünd, Ellwangen.

Um der zum Dome bestimmten Kirche zu Rottenburg wurde eine neue Sacristei angebaut, die jetzt schon nach so wenigen Jahren so viele Gebrüchen hat, daß sie bereits neu hergestellt werden sollte.

Das dort auch das übrige Lokale für die geistlichen Institute an dem Bischofssähe allzubeschränkt sey, und nur zur Noth — nur für provisorische Einrichtungen, sich eignete, ist ersichtlich, und

durch Zeugnisse vieler Reisenden — auch im Tone zarter Bescheidenheit bestätigt.

Da nun das ganze damalige Organisationswesen von Rechts wegen einer Revision, und definitiven Anordnung, so wie vorzüglich den Unterhandlungen mit dem apostolischen Stuhle in Rom über das Concordat, unterliegt; so auch dies Lokale.

Es könnte daher bei definitiven Einleitungen eine Abänderung und Wiederverlegung dieser geistl. Institute angeordnet werden, ohne der höchsten Institution oder den früheren Beschlüssen Sr. Königlichen Majestät einen Widerspruch entgegen zu sezen.

Wie viele Abänderungen sind indeß schon in so vielen Zweigen der Administration und Organisation von der hohen Regierung getroffen worden!

Bei der Kirche in Rottenburg ist übrigens, wie bei diesem Orte überhaupt, noch der besondere Fall, daß sie aller Fonds, Paramente, und des Kirchen-Ornats entblößt war, und daher für den Bischöflichen Gottesdienst die Paramente, Ornate, Altars-Dekoration &c. von Ellwangen dahin transportirt wurden, und Ellwangens Bürger sahen dem absahrenden Transportzuge dieser Prozession traurig durch das Thor nach! Dies dürfte, wie es scheint, von Ellwangen in ihre übrigen Reclamationen aufgenommen werden. Oder welcher reine Rechtsgrund wäre es, der das diesen Bürgern wehren könnte?

Man hat in Rottenburg den dürftigen Verhältnissen in Beziehung auf das Lokale für Wohnung der geistl. Räthe und Domkapläne abzuholzen gesucht, daß sogar eine Kirche zu Wohnungen eingebauet worden ist. Wie wenig be-

friedigend aber dies ausgefallen ist, bedarf nur eines oberflächlichen Anblickes. Die Gänge sind breiter als die Zimmer, und müssen schon durch Säulen gestützt werden; die Zimmer ecktig und finster, des Sonnenlichtes beraubt, daß man bei Tag manchmal ein Licht brauchen könnte!

Wenn man für kathol. Institute bauet; möchte doch auf Dauer Bedacht genommen werden! Die kathol. Kirche ist wahrlich und erwiesener Maassen nicht den Pilzen ähnlich, die gestern aufgeschossen, heute stehen, und morgen modern. Nein! Auch in diesem Reiche werden sie noch lange bestehen — die Katholiken und ihre Rechte, so wie auch ihre reinen Pflichten.

Im Seminar — dem ehemaligen Karmeliten-Kloster — ist nur Ein Studierzimmer eingerichtet für die Alumnen. Es müssen also nach dem hohen Bedürfnisse bei Erhöhung der Zahl der Seminaristen neue Studierzimmer erbaet werden! Dabei wäre aber auch noch kein Garten, der das Gemüth der erlesenen Jünglinge im freien Aufblick zum Himmel, an ihre Berufung erinnernd, erheiterte, was anderswo schon ist, und zu finden wäre, wie z. B. bei und in Ellwangen. Lieblich steht, von reiner Lust umwehet, und einsam für heilige Zwecke, das massive Gebäude leer auf dem schönen Berge nebstdem herrlichen Tempel; schön steht und lieblich nicht ferne — leer das große Schloß für stilles Studieren und reines höheres Nachdenken so geeignet. In der Stadt unten wären 53 öffentliche sehr gute Gebäude, die ehmals für geistliche Zwecke allermeist dienten, und noch disponibel wären, selbst im Falle, wenn die Provinzial-Regierung dort belassen würde — — —

All dem bisher Vorgetragenen aufsige soll zu

erwarten seyn, daß die Antwort auf die 2te gestellte Frage:

„Ob Rottenburg sich für den Bischofs-Sitz eigne?“ noch zweifelhaft ausfallen würde? Nein! er taugt nicht dahin!

Wir Katholiken halten also durch die bisherige Darstellung folgenden Antrag für zureichend begründet in aller pflichtmäßigen Ehrfurcht.

1. Dass die kathol. theologische Fakultät von Tübingen entfernt, und

2. wie in andern Bundes-Staaten, an den Bischofs-Sitz verlegt,

3. auch die Einrichtung getroffen werde, daß in dem Bischofs-Seminar die Alumnen den dreijährigen vollständigen theologischen Lehrkurs zu studieren haben, zugleich aber die praktische Ausbildung und Vorbereitung zu seelsorgerlichen Funktionen dergestalt mit den theoretisch theologischen Studien-Kursen (aus höchst wichtigen Gründen) verbunden werde, daß sie nach deren Vollendung kaum mehr nöthig haben, wie bisher, noch ein Jahr sich der praktischen Vorbereitung besonders zu widmen, sondern durch reine kath. Belehrung und konsequente religiöse Bildung in den Stand gesetzt werden, sogleich, (wie es der so sehr schreinende Mangel an acht kath. gebildeten jüngern Geistlichen fordert) in das heilige und wichtige Amt der Seelsorge — geschoßt durch die apostolische Händeauflegung des Bischofes einzutreten. O wie viele kath. Pfarr-Gemeinden sind aus Mangel an Geistlichen (den Grund zunächst ins Auge gesetzt), verwahrlost — ohne Hirten und Bildner — einem Brachacker gleich, der Dornen und Disteln trägt!

Dadurch würde — dem ausgesprochenen Vorschlage gemäß der bisher 10 Monate lange Kurs im

Seminar wegfallen, und ohne der Vorbildung zum kath. geisl. Stande Abbruch zu thun, eine bedeutende Kosten-Ersparniß eintreten (wiewohl wir Katholiken ungern wägen Irdisches in einer Schale, und gegenüber Religiös Heiliges in der andern).

Wollte aber diese Seminar- oder geisl. Bildungsanstalt auf einen vierjährigen theoretischen und zugleich praktischen Lehr-Kurs ausgedehnt, und die Kosten dafür aufgewendet werden können; so würde dadurch unter dem Einwirken würdiger, acht kath. Vorsteher die Ausbildung der Kandidaten des geistlichen Standes um so mehr gewinnen, und diese kirchliche Institution vollkommner werden.

* Aber man eile damit — mit Rücksicht auf fromme Gemüthsstimmung (nicht blos achtend auf Verstandesbildung, die so oft abirrt, oft nicht in das Rad des frommen und sittlichen Sinnes einswirkt)! Jenes wünschen so viele verwäiste Pfarrgemeinden ohne Hut und Hirten, und die bessern Herzen stöhnen.

4. Die weitere Einrichtung würde an dem Lokale am Bischofs-Sitz sich richten so, daß entweder die Hörsäle für die theologischen Vorlesungen in dem Seminargebäude selbst angebracht werden, (um den Alumnen das Auslaufen in die Stadt zu verhindern) oder es würde für die theologische (und philosophische) Fakultät ein eigenes Gebäude verwendet, wohin die Seminaristen (wie das in Dillingen und Würzburg der Fall ist) sich zu den Vorlesungen zu versetzen hätten.

5. Was das Studium der Philosophie für die Kandidaten des geistlichen Standes betrifft; so wünschen und bitten wir Katholiken — konsequent aus den schon genannten pädagogischen

Grundsäzen, daß (wir können nicht anders) in kath. Städte dies Studium verlegt und auf 2 Lehrkurse für Philosophie und Philologie beschränkt werde unter vollständiger Cognition unseres kath. Bischofes, nach dessen Vollendung sodann die für den geistlichen Stand bestimmbarer Zöglinge in das erweiterte Priester-Seminar am Bischofs-Siße (nach vorausgängiger Prüfung) übertreten würden.

6. Wir Katholiken wünschen und bitten, daß die im Jahre 1817 nach Rottenburg verlegten kirchlichen Institute, General-Vikariat und Seminar wegen völliger Ermanglung einer geeigneten Domkirche, und wegen zu beschränktem Lokale für die Vereinigung sämtlicher Institute von da hinweg, und

7. an einen kathol. Ort oder Stadt übersezt werden, wo eine für die Würde unseres Bischofs geziemende Wohnung, wo die Vereinigung der höheren Lehranstalten mit dem erweiterten Bischofs-Seminar ohne hinderliche Beschränkung möglich wäre, auch die zu diesen Zwecken erforderlichen Gebäude und Lokalfonds auf genügende Weise sich vorfinden.

8. Daß sich für die Erfüllung dieser Wünsche und Bitten Ellwangen vorzüglich eigne, kam keinen Zweifel unterliegen; da nach den Eingaben der ständigen Repräsentanten von Ellwangen höchst bedeutende Lokalfonds und Gebäude im Vorzuge vor allen Städten des Königreichs daselbst schon längst bestehen, und jene Fonds der guten Stadt nicht entzogen werden dürfen, die Gebäude aber zu kirchlichen Zwecken, wovon hier die Rede ist, am Reinsten und Besten verwendet werden könnten.

* Altdorf oder Weingarten bei Ravensburg hat zwar eine für ein Kathedralstift sehr gut geeig-

nete Kirche, und ein Kloster oder Schloß von großem Umfange, ist aber nur ein großes Dorf.

Da dieser Plan, welcher aus der Natur der katholischen Kirchen-Verfassung hervorgeht, und sich auf Ersparnisse gründet, schon in den Vorberathungen der ständischen Commission beider Kammer vor ihrer letzten Vertagung (im Juny 1820) zur öffentlichen Sprache und Berathung gebracht worden, und Beifall gefunden hat; so dürfte die dadurch herbeigeführte Aufhebung der im J. 1817. vorgenommenen provisorischen kirchlichen Organisation und der Verlegung der kathol. kirchlichen Institute nach Tübingen und Rottenburg ohne großen Aufstand zur Ausführung zu bringen seyn. Die früheren höchsten Verfügungen vom J. 1817. würden mit dieser Abänderung oder neuen Einrichtung eben so wenig, als die gegenwärtig angetragene Aufhebung der Provinzial-Regierungen mit der gleichfalls im J. 1817. getroffenen höchsten Verfügung, in Widerspruch kommen.

Der Kosten-Aufwand für die Wieder-Vereinigung der kath. kirchlichen Anstalten an dem Bischofs-Siße würde in wahrer Vergleichung mit dem, was in Rottenburg zur völligen Herstellung der gerechten Erfordernisse noch aufgewendet werden müste, von keiner Bedeutung seyn, wie sichs detailirt nachweisen läßt.

Wir sind Katholiken, sind es aus Überzeugung, schämen uns unseres Bekennisses nicht, und wollen es bleiben bis auf den letzten Atemzug...

Viell irdisch Gut haben wir — vertrauend — hingelassen an den Staat, aber unsere kath. Reli-

gion nicht geopfert, nicht auf die Grundverfassung
unserer heil. Kirche Verzicht gethan.

Zeine bestehet, und auch diese bleibe unversehrt!
So wünschen, so bitten wir vor dem Throne des
Königs. Um die Gewähr wird tausendsach an-
geslehet Gott der Allwaltende, der ist, lebt,
und herrscht. . . — . . .